

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 15 M. monatl. Einzelne Nr. 80 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 5 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 10 M.,
unter Eingangs 12 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Rechnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 78

Sonnabend, 1. April

1922

Dresden, 31. März.

Das Vertrauensvotum für den Reichskanzler.

Der Reichskanzler hat gestern ein Vertrauensvotum erhalten, wie wenige seiner Vorgänger jemals und noch kein Kanzler der deutschen Republik. Mit 312 gegen 60 Stimmen wurde das Vertrauensvotum der Deutschnationalen abgelehnt. Schon dieser Sieg war überwältigend, und es hätte nicht erst einer Abstimmung über den Antrag des Zentrums bedürft, das die deutsche Vertrauensvotum von 248 Stimmen gegen eine kleine Minderheit von nur 81 Volkvertretern bedeutet einen Triumph des Reichskanzlers und des Reichstages. In kritischer Stunde bietet die deutsche Volkvertretung dem Kanzler nicht mehr das Bild innerer Zerküftung. Die politische Eigenbrödelerei scheint für einen Augenblick verstummt zu sein, und die Welt erfährt, daß dieses gequälte Deutschland, das heute erklären muß, seine 720 Goldmarken aufbringen zu können, doch eine kraftvolle Einheit bildet, mit der zu rechnen sein wird. Die Deutschnationalen versuchen im letzten Augenblicke durch einen parlamentarischen Trick Dr. Brüch einen Strich zu drehen. Sie brachten einen Zusatzantrag zu dem Antrag der Koalitionsparteien ein, der das Vertrauensvotum, dessen Ausschließlichkeit sie eingesehen hatten, verkappt erneuern sollte. Es war ein Terrorveruch, ein Appell an die um ihre Wandte belagerte Deutsche Volkspartei, seine Drohung, die Ablehnung bei den Wahlen als Agitationsmittel auszunutzen. Die Deutsche Volkspartei aber hatte ihre große Stunde. Sie stellte sich zum ersten Male seit Weimar tatsächlich auf den Boden des republikanischen Staatsgedankens. Zum ersten Male widersand sie den Forderungen und Einschüchterungsversuchen vom äußeren rechten Flügel des Hauses. Zum ersten Male war sie eine Volkspartei. Man könnte einwenden, daß dem Zuge der Wirtlichen Politik folgend, die in der Ablehnung der Ententeforderungen härtere nationale Töne fand, eine Annäherung von rechts gegeben war, und daß es nur eines kleinen Entgegenkommens von Dr. Brüch bedurfte, um die Wände der Koalition zur Deutschen Volkspartei zu schlagen. Allein auch die Unabhängigen haben eine Erklärung abgegeben, in der sie die Außenpolitik der Regierung gutheißen. In diesem Sinne hat sich gestern nicht nur eine Koalition von Brüch bis Scheidemann ergeben, sondern sie reicht noch weiter bis Brüch. Auch die Genossenschaft der Kommunisten mit den Deutschnationalen ist nicht mehr so innig wie ehemals. Seit der früheren Kommunisten Revue der Mosauer Gruppe den Rücken gefehlt hat, scheint auch der linke Flügel des Hauses in seiner prinzipiellen Opposition monden geworden. Als Dr. Brüch erklärte, daß seine Partei das uneingeschränkte Vertrauensvotum der Deutschnationalen ablehnen müsse, weil er die Volksgenossenschaft mit den Deutschnationalen fast habe, meinte der Deutschnationale Sauls-Bromberg, seine Partei habe sich niemals mit den Kommunisten verheiratet gefühlt. Dieser Trennung steht die Einigung der Geister der Vernunft gegenüber. Vielleicht ein erfreulicher Anfang!

Zu dem Ergebnis der gestrigen Abstimmung im Reichstage über das Vertrauensvotum für den Reichskanzler Dr. Brüch schreibt die „Germania“: Die 248 Abgeordneten, die ihr Stimmrecht und deutsches Ja durch ihre Stimmabgabe ausdrücken, bilden ein Ganzes von Brüch bis Scheidemann, das genau zwei Drittel der Vertretung des deutschen Volkes ausmacht.

Das „Berliner Tageblatt“ nennt die Abstimmung einen großen parlamentarischen Sieg des Radikalen Reiches. Das Radikale gehe geküßt auf eine große parlamentarische Mehrheit nach Genua.

Auch der „Vorwärts“ unterstreicht, daß die Regierung mit dem Vertrauensvotum einer Zweidrittelmehrheit entgegensteht, den von ihr aufgenommenen Kampf um die letzten Lebensrechte unseres Volkes weiterzuführen und den Gang nach Genua anzuknüpfen kann.

Die „Freiheit“ hebt hervor, die unabhängige Fraktion habe in ihrer Erklärung keinen

Das Arbeitszeitgesetz.

Das Arbeitszeitgesetz hat bisher sowohl die Regierung wie die Spitzenverbände der Gewerkschaften in mehrfachen Sitzungen beschäftigt, ohne daß diese Beratungen ein Ergebnis gezeitigt haben. Der Reichsminister legte den Spitzenverbänden in der letzten gemeinsamen Sitzung acht Fragen vor, die das Gesetz betreffen, und über deren Beantwortung unter den Gewerkschaften nach längeren Besprechungen eine Einigung erzielt wurde. Ein Sondergesetz wird von den Gewerkschaften nach wie vor abgelehnt; in Betracht dessen aber, daß ein Gesetzesentwurf über die allgemeine Regelung der Arbeitszeit nicht vorliegt, andererseits aber schnelle vorläufige Regelung für den Eisenbahnbetrieb notwendig erscheint, wird die Bereitschaft zu Verhandlungen über eine vorläufige Vereinbarung ausgedrückt.

Nach den Vereinbarungen zwischen den Spitzenorganisationen und den Gewerkschaften sollen die vorläufigen eventuellen Abmachungen mit der Regierung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten der Reichsbahn, einschließlich der Dienstfänger und Lehrlinge, gelten.

Als Arbeitszeit wird die Zeit der Beschäftigung und die Zeit, während der das Personal am Arbeitsplatz oder im Dienstraum anwesend sein muß, betrachtet. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll höchstens acht Stunden betragen und in der Regel 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Pausen unter 30 Minuten sollen in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Alle Dienstleistungen sollen die Gewerkschaften auf die Arbeitszeit angerechnet wissen. So insbesondere dienstliche Gänge und Fahrten; die Zeit, die auf den öffentlichen Fortbildungsausschüssen und Werkstattnunterricht für Lehrlinge und Jugendliche sowie auf den Unterricht entfällt, an dem das Personal dienstlich teilnimmt; Bereitschaftsdienst und Lokomotiven; der Vorbereitungsdienst und Abschlußdienst; das Vorzeigen von Sägen usw. Die reine Dienstbereitschaft des Zugpersonals in der Heimstation soll mit 80 Proz. als Arbeitszeit bewertet werden. Angemessene Aufenthalts- und Schlafpausen werden als Voraussetzung für den Bereitschaftsdienst u. dgl. gefordert. Unter anderem befragt die Antwort der Gewerkschaften an den Reichsminister, daß die Arbeitszeit in der Regel nur durch Pausen unterbrochen werden darf, die zum Einnehmen von Mahlzeiten dienen. Soweit bestehende örtliche und dienstliche Verhältnisse vorliegen, die eine Teilung der Arbeitszeit notwendig machen, soll in der Regel nur eine Ruhepause von höchstens einer Stunde eingelegt werden. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen des Bahnunterhaltungs-personals bedingt man freien Vereinbarungen mit der Betriebsverwaltung zu überlassen. Streitfälle sollen durch die zuständigen oder zu vereinbarenden Schlichtungsstellen endgültig entschieden werden.

Was die Dienstzeit des im Betriebs- und

Verkehrsdienst beschäftigten Personals anbelangt, so soll die Höchstdauer im allgemeinen 10 Stunden nicht überschreiten. Nur in Ausnahmefällen wird mit Zustimmung der Betriebsverwaltung eine Überschreitung dieser Höchstdauer bis zu 12 Stunden gestattet.

Unter Ruhezeit verstehen die Gewerkschaften jeden von Dienst- und Dienstbereitschaft freien Zeiteabschnitt. Sie soll in ununterbrochener Folge mindestens 14 Stunden in der Heimat und mindestens 8 Stunden außerhalb der Heimat betragen. Für das Zugpersonal werden als planmäßige Ruhezeit gleichfalls 8 Stunden gefordert, die jedoch in Einzelfällen mit Zustimmung der Betriebsverwaltung auf 6 Stunden herabgesetzt werden kann. In Ausnahmefällen soll die Zustimmung des beteiligten Personals eingeholt werden. Der Aufenthalt auf einer fremden Station soll zwischen planmäßiger Ankunft und planmäßiger Abfahrt 10 Stunden nicht überschreiten. Im Falle, daß aus besonderen Ursachen diese Zeit überschritten wird, verlangen die Gewerkschaften die überschüssige Zeit als Arbeitszeit anzurechnen.

An Ruhetagen sollen dem dauernd im Betriebs- und Verkehrsdienst beschäftigten Personal jährlich 60 von mindestens 36 zusammenhängenden Tagen zugewidmet werden. Auf den Monat sollen mindestens 2 Ruhetage fallen, die 2 dienstfreie Nächte umfassen. An Stelle der 60 Ruhetage können nach den Vereinbarungen der Gewerkschaften dem Zugpersonal 45 Ruhetage von gleicher Gesamtdauer gewährt werden, die sämtlich dienstfreie Nächte zwischen dienstfreien Tagen umfassen. 26 Ruhetage wünschigen die Gewerkschaften auf Sonn- und Feiertage gelegt zu sehen.

Die Arbeitszeit und Dienstzeit soll durch Dienstpläne unter Mitwirkung der betrieblichen Betriebsverwaltung geregelt werden. Falls eine Einigung in Anwesenheit der Betriebsverwaltung nicht zustande kommt, wird der Reichsbahnverwaltung zugehört, die Regelung von sich aus zu treffen. Gegen diese Regelung kann die zuständige Betriebsverwaltung eine zu vereinbarenden positive Schlichtungsstelle anrufen, deren Entscheidung endgültig sein soll.

Das Schlußkapitel befaßt sich mit den Ausnahmen. Eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit soll zur Beseitigung erheblicher Betriebsstörungen und bei nicht vorherzusehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Betriebsunfälle von der vorgelegten Ruhezeit angeordnet werden. Falls eventuelle Beweismittel nicht längstens innerhalb 8 Tagen befristet werden können, so ist über den Wiederbeginn der normalen Arbeitszeit sobald mit der zuständigen Betriebsverwaltung eine Vereinbarung herbeizuführen. Für das im Betriebs- und Verkehrsdienst beschäftigte Personal gehen die Gewerkschaften weiterhin Ausnahmen nur aus Anlaß besonders starken Verkehrs zu.

Zweifel daran gelassen, daß sie den Eingriff der Entente in die Finanzhoheit Deutschlands und den Versuch der Kontrolle über die deutsche Wirtschaft auf das schärfste zurückweise.

Die Vorbereitungen für die Konferenz von Genua.

Das Reichskabinett beschäftigte sich gestern nachmittags in einer kurzen Sitzung mit der Vorbereitung zur Konferenz von Genua. Die Frage der Zusammensetzung der deutschen Delegation wurde noch nicht endgültig geregelt. Die deutsche Delegation, die unter Führung Dr. Rathenau stehen wird, wird etwa 80 Personen umfassen. Das Auswärtige Amt wird vertreten sein durch Staatssekretär Dr. Simson und den Leiter der Stabsabteilung Herrn v. Walpurg. Es steht noch nicht endgültig fest, ob außer dem Staatssekretär Dr. Scharber vom Reichsfinanzministerium der Reichsfinanzminister Dr. Herzog selber und weiter außer dem Staatssekretär Dr. Fritsch der Reichswirtschaftsminister Schmidt nach Genua reisen werden. Auch der Chef der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes, Ministerdirektor Müller wird nach Genua gehen. Als Vertreter der Ge-

werkschaften sind in Aussicht genommen Stegerwald, Wessel und Oeteleng. Als Sachverständige werden der Kommission u. a. Direktor Kramer, Geh. Kommerzienrat Guggenheimer und Haupt-schriftleiter Georg Bernhardt angehören.

Keine Einführung der Sommerzeit in Deutschland.

(Eigene Meldung.)

Was dem Reichsverkehrsministerium erfahren wir, daß man dort die Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre nicht plant. Die Umstellung des Verkehrs wäre jetzt schon zeitlich nicht mehr möglich. Die angeregte Einführung der Sommerzeit in Deutschland hat also unter diesen Umständen wenig Aussicht auf Durchführung.

Angora leht ab?

Paris, 31. März. Der Berichterstatter des „New York Herald“ in Rom will von dem dortigen amtlichen türkischen Vertreter die Erklärung erhalten haben, die alliierten Waffenstillstandsbedingungen seien für Angora unannehmbar.

Zur Geschichte der Reform des höheren Schulwesens in Sachsen.

Von Ministerialrat Dr. Giesing.

Bald nach dem politischen Umschwung wurde gemäß den Bestimmungen des Beamtenrechtes die Wahl von Lehrerräten angeordnet. Diese haben sich sowohl in ihrer Tätigkeit innerhalb der Lehrerschaften wie in ihrem Verhältnis zu den Schulleitern wohl bewährt, wie die Berichte der Direktionen beweisen. Am Eltern-, Lehrer- und Schülerräten ergab sich bisher zu Schulgemeinschaften, Schulgemeinden zusammenzuschließen und so alle vorhandenen Kräfte zum Heile der Erziehung und des Unterrichts voll zur Geltung kommen zu lassen, wurden weitere wichtige Verordnungen erlassen. Schon längere Zeit hatte es an einigen Schulen Elternabende und Elternauskünfte gegeben; jetzt wurde die Einberufung von Elternversammlungen und die Einrichtung von Elternbeiräten für alle Schulen zur Pflicht gemacht, damit das Band zwischen Elternhaus und Schule so eng und fest als möglich werde. Auch den Schülerräten wurde die Wahl von Vertrauensauschüssen zugebilligt, die nicht nur in eigener Sitzung beraten, sondern auch Anfragen und Vorschläge an Leitung und Lehrerverammlung bringen und zu Vorträgen und Beratungen der Eltern- und Lehrerschaft zugezogen werden können. Auch über den Erfolg dieser Erneuerungen wird im ganzen Erfreulichen berichtet.

Die politische Betätigung der Schüler und Schülerinnen wurde durch besondere Verordnung geregelt, ebenso neuerdings ihre Beteiligung an nichtpolitischen Vereinen.

Versuchslehrepläne für einzelne Fächer: Mathematik, Naturwissenschaften und Erdkunde, ausgearbeitet von sachverständigen Vereinigungen oder wenigstens gebilligt von diesen, wurden zur Erprobung und gütlichen Aupferung den Schulen zugeföhrt; andererseits wurden beim Ministerium ausführliche Entwürfe für Lehrpläne anderer Fächer, z. B. der Geschichte und Staatsbürgerkunde, als Unterlagen für die Neuregelung des gesamten Unterrichts der höheren Schulen eingereicht. Auch ein Entwurf eines Lehrplanes für eine gymnasiale Anzahl nach den Wünschen der verschiedenen Schulreformer wurde von dem Ministerium durchgeprüft, mußte aber nach gütlicher Beurteilung auch durch die Landesvereinigung der Lehrer an den höheren Schulen, zu der die große Mehrzahl der akademisch Gebildeten unter den entscheidenden Schulreformaten selber gehört, den Urhebern zur erneuten Beratung und Bearbeitung zurückgegeben werden. Schon vorher — gegen Ostern 1921 — hatte der Hr. Unterrichtsminister mündlich seine Bereitwilligkeit zur Einrichtung und Förderung einer höheren Versuchsschule der entscheidenden Schulreformer erklärt. Nach neuerlicher Beratung im Ministerium mit Mitgliedern dieser Vereinigung soll im Anschlusse an den in Dresden seit zwei Jahren mit einer Volksschule angehaltenen Versuch Ostern 1922 ein solcher Klassenzug für die höhere Schule eingerichtet werden.

Dem die bis hieher dargelegten Reformen für die Zeit seit der Revolution nicht genügen, der möge wenigstens bedenken, daß die höheren Schulen, vornehmlich in den beiden ersten Jahren nach dem Kriege, mit unabwiesbaren Sonderaufgaben überlastet waren, die es unmöglich machten, noch mehr, als es so schon geschehen mußte, Umstellungen in ihrer Arbeit und ihren Zielen vorzunehmen. Hunderte von Kriegsteilnehmern, die in das Feuer hatten eintreten müssen, ohne ihr Schulziel erreichen zu können — Unterprimaner, Ober- und Untersekundaner —, mußten in sehr abgegrünzten Lehrgängen in der Dauer von drei Monaten bis einesthalb Jahren zum erstrebten Ziel geführt und geprüft werden. Was hier an aufreibender Arbeit und weitherigem Entgegenkommen von den Schulen geleistet worden ist, verdient uneingeschränkte Anerkennung. Aufrechter Einwirkung der vielbeschäftigten großen Stoffmassen und verhältnismäßig unzureichender Aufregung der jungen Männer konnten allein zum Erfolg führen. Der hat ein besonders erfahrener und tüchtiger Teil der Lehrer erproben können, wie weit nach diesen Richtungen